

Checkliste: Welche Unterlagen kann man wann wegwerfen?

Vorschläge für die Aufbewahrungszeit privater Unterlagen



Aufbewahrungszeit	Unterlagen
immer aufheben	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse: Schule, Ausbildung, Studium • Arbeitszeugnisse • Bestätigung von Arbeits-/ Dienstzeiten • Unterlagen für die Rentenberechnung: <ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsverträge, Ausbildungsverträge → Sozialversicherungsnachweise → Gehaltsabrechnungen → Schul-, Ausbildungs- und Studienbescheinigungen → Immatrikulationsbescheinigungen → Sonstige sozialabgabepflichtige Jobs • Rentenbescheide • Steuerbescheide • Geburtsurkunde • Personalausweis, Reisepass (Kopien machen und ablegen) • Führerschein (Kopie machen und ablegen) • Taufschein • Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde • Impfausweis, ärztliche Diagnosen • Sterbeurkunden von Familienangehörigen • Urteile, Prozessakten
Dauer der Laufzeit	Bank-Unterlagen (Verträge zu Sparguthaben, Darlehen, Kredite)
Dauer der Laufzeit	Versicherungs-Unterlagen (Verträge, Änderungen, Berichte)

Aufbewahrungszeit	Unterlagen
bis 15 Jahre nach Verkauf	Kaufverträge, Unterlagen für Immobilien
<i>gesetzliche Aufbewahrungsfrist</i> 10 Jahre	Unterlagen zu Minijob im Haushalt (z.B. Haushaltshilfe, Kinderfrau)
5 bis 10 Jahre nach Ablauf	Unterlagen zu Kindergeld
5 Jahre nach Ablauf	Unterlagen zu Waisenrente
5 Jahre nach Rückzahlung	Unterlagen zu BAföG
5 Jahre mindestens	Einkommenssteuererklärungen, Steuerbescheide
4 Jahre	Kontoauszüge
3 Jahre nach Vertragsende	Mietverträge , Übergabeprotokolle und Zahlungsbelege für die Kaution
3 Jahre nach Vertragsende	Abonnementverträge
3 Jahre	Abgelaufene Sparbücher und Sparverträge
3 Jahre	Rechnungen Alltagsgeschäfte (Möbel, Computer, Versandhandel)
2 Jahre bzw. Garantiedauer	Kaufbelege und Garantiescheine für Geräte
2 Jahre	Rechnungen von Ärzten, Anwälten, Notaren
<i>gesetzliche Aufbewahrungsfrist</i> 2 Jahre	Rechnungen von Handwerkern mit Zahlungsbeleg
1 Jahr mindestens	Nebenkostenabrechnungen
Nutzungsdauer des Gerätes	Gebrauchsanweisungen zu Geräten und Kaufbelege zu teuren Geräten und Wertgegenständen (als Nachweis für die Hausratversicherung)